

Deckblatt

Drucksachennummer:

0424/2017

Teil 1 Seite 1

Datum:

03.05.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Anordnung nach § 45 StVO

hier: Tückingstraße (Haspe) und Wolfskuhler Weg (Vorhalle)

Beratungsfolge:

10.05.2017 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0424/2017

Datum:

03.05.2017

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0424/2017

Teil 2 Seite 2**Datum:**

03.05.2017

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0424/2017

Datum:

03.05.2017

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. _____ gez. _____

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0424/2017

Datum:

03.05.2017

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

Der Oberbürgermeister
32/041

27.04.2017

Ihr Ansprechpartner
Frau Göbel
Tel.: 207 - 2255
Fax: 207 - 2433

An

60

**Anordnung nach § 45 StVO,
hier: Tückingstraße (Haspe) und Wolfskuhler Weg (Vorhalle)**

➤ BV Haspe 03.11.2016

Die aktuelle Beschilderung für das LKW-Durchfahrtsverbot wird bemängelt.
Nach Überprüfung der Rechtsgrundlagen für Beschilderungen nach der
Straßenverkehrsordnung -StVO- wurde in der Sitzung der BV Haspe am 03.11.2016
beschlossen, ausschließlich die Eingangs- LKW Beschilderung in der Tückingstraße, im
Wolfskuhler Weg/ EM wie folgt zu verändern

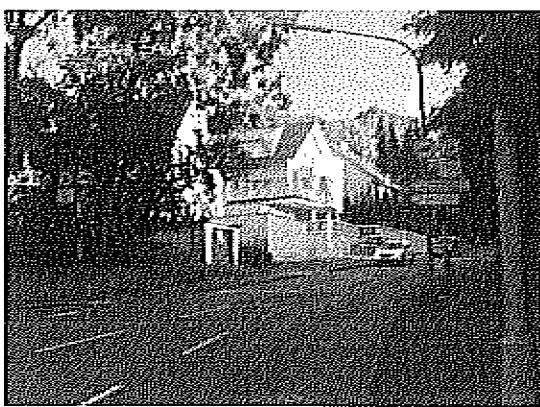
- Z. 253 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5t) ist zu entfernen
- Z. 261 StVO (Verbot für kennzeichnungspflichtige Kfz mit gefährlichen Gütern) incl.
„Lieferverkehr frei“ ist zu entfernen (die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung
erteilt)

Ersatzweise aufzustellen sind:

- Z. 105 StVO
- Z. 266 StVO mit Länge 8m
- Z. 262-3,5 StVO



Aktuelle Beschilderung:



Tückingstr.



Wolfskuhler Weg (Vorhalle)

Sämtliche dazu verbleibende Beschilderung ist nicht zu verändern.

gez. Wiener